

Bericht des Aufsichtsrates der WR Wohnraum AG für das Geschäftsjahr 2020

Im Berichtsjahr 2020 hat sich der Aufsichtsrat der WR Wohnraum AG intensiv mit der Entwicklung des Unternehmens befasst und ist dabei den ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben nachgekommen.

In einem kontinuierlichen Dialog mit dem Vorstand der WR Wohnraum AG hat er seine Beratungsaufgaben als auch die Überwachung gemäß § 111 AktG wahrgenommen.

Zum Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat bestand zu Beginn des Rumpfgeschäftsjahres ab 26. Mai 2020 aus drei Personen: Katja Lammert bis zum 31.03.2021, Thomas Rogalla (ab dem 23.04.2021), Ulrich Jehle, Dr. Florian Dillinger.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2020 die konstituierende Sitzung am 26.5. sowie zwei ordentliche Sitzungen durchgeführt. Diese fanden am 8.7. und am 27.10. statt.

Zum Vorstand:

Der Vorstand bestand im Berichtszeitraum aus zwei Personen:

Harald Kutschera und Dr. Markus Steinhauser. Herr Markus Steinhauser hat das Amt des Vorstandsvorsitzenden inne.

Überwachungs- und Beratungstätigkeit des Aufsichtsrates:

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2020 durch Berichte des Vorstands gem. § 90 Abs. 1 Nr. 1-4 AktG regelmäßig über die Tätigkeit des Vorstands und die Situation der Gesellschaft informiert. Dies fand hauptsächlich im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen statt und wurde bei Bedarf durch schriftliche und mündliche Berichterstattungen ergänzt. So hat der Vorstand den Aufsichtsrat kontinuierlich, zeitnah und umfänglich über Fragen der Unternehmens-, Finanz-, Liquiditätsplanung und der aktuellen Geschäftsentwicklung, der Marktlage, der Entwicklung der Zielgesellschaften, der strategischen Vorhaben und der Risikolage unterrichtet. Der Vorstand ist somit seiner Informationspflicht gegenüber dem Aufsichtsrat nachgekommen.

Ein Schwerpunkt der Überwachungs- und Beratungstätigkeit des Aufsichtsrates im Jahr 2020 lag bei Fragestellungen zum Ankauf von Wohnbauobjekten. Der Aufsichtsrat hat sich in den Aufsichtsratssitzungen über die Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung (insbesondere die Finanz- und Personalplanung) stets ebenso informieren lassen wie über die Profitabilität der Gesellschaft und den Gang der Geschäfte. In den Sitzungen haben Aufsichtsrat und Vorstand die Geschäfts- und Marktentwicklung sowie die Strategie der WR Wohnraum AG erörtert; die Erlös-, Kosten- und Liquiditätsentwicklung sowie die Fremdkapitalquote wurden überwacht. Besonderheiten ergaben sich nicht.

Der Aufsichtsrat hat die Ordnungsmäßigkeit und Rechtmäßigkeit der Unternehmensführung, dabei auch Organisation sowie die Finanzierung der Gesellschaft und des Konzerns mit dem Vorstand erörtert.

Die wesentlichen Gefährdungspotentiale bestehen in dem Ausfall von Mieteinnahmen oder erhöhten Kosten in den Zielunternehmen, was zu evtl. Nachschüssen und höherem Finanzierungsbedarf führen kann. Die Höhe des Unternehmensrisikos der WR Wohnraum AG wird durch einen stets zu verändernden Ankaufs- und Due-diligence-Prozess überwacht. Die Angemessenheit einzelner Risiken wird insbesondere hinsichtlich der Risikotragfähigkeit der Gesellschaft bewertet.

Der Aufsichtsrat hat die Frage der Ordnungsmäßigkeit und Rechtmäßigkeit der Unternehmensführung auch mit dem Wirtschaftsprüfer besprochen; übereinstimmend wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.

Prüfung des Jahresabschlusses 2020

Der Vorstand der WR Wohnraum AG hat den Jahresabschluss sowie den Lagebericht der WR Wohnraum AG und den Jahresabschluss des Unternehmens nach den HGB-Vorschriften erstellt. Die BBWP GmbH Wirtschaftsprüfung Gesellschaft Düsseldorf hat den Jahresabschluss zum 31.12.2020 nach HGB-Grundsätzen geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Prüfung wurde unter Beachtung der vom IDW vorgegebenen Grundsätze der ordnungsmäßigen Abschlussprüfung vorgenommen. Nach eigener Prüfung des Jahresabschlusses 2020, nach Aussprache mit dem Wirtschaftsprüfer und dem Vorstand der WR Wohnraum AG in der Aufsichtsratssitzung am 1. Februar 2022, hat der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt. Prüfungs- und Erörterungsgegenstand waren sowohl die Rechtmäßigkeit als auch die Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Abschlüsse. Auch der Bericht und die Feststellungen des Abschlussprüfers wurden auf Übereinstimmung mit den bestehenden gesetzlichen Anforderungen geprüft und mit dem Abschlussprüfer sowie dem Vorstand besprochen.

Der Aufsichtsrat hat nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfungen keine Einwendungen.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 1. Februar 2022 den Jahresabschluss gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt.

Der Aufsichtsrat hat den Vorschlag des Vorstands für die Gewinnverwendung geprüft und schließt sich diesem Vorschlag an. Vorstand und Aufsichtsrat beabsichtigen, der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2020 vorzuschlagen, den Bilanzverlust in Höhe von 664.083,52 € auf das Geschäftsjahr 2021 vorzutragen.

Im Jahr 2020 haben der Vorstand der WR Wohnraum AG sehr gute Aufbauarbeit geleistet. Der Aufsichtsrat bedankt sich für den hohen Einsatz und die Leistung herzlich.

Kempton, den 14. April 2022



Thomas Rogalla
Aufsichtsratsvorsitzender
WR Wohnraum AG



Ulrich Jehle
stv. Aufsichtsratsvorsitzender
WR Wohnraum AG



Dr. Florian Dillinger
Mitglied
WR Wohnraum AG